

EDITORIAL

Ist die KJ peer reviewed?

Wie wir Redaktionsverantwortung verstehen

Ist die *Kritische Justiz* ein *peer-reviewed journal*? Diese Frage wird uns gelegentlich gestellt; vermutlich um den „Wert“ einer Publikation in der Kritischen Justiz besser beurteilen zu können. Wir nehmen sie in diesem Editorial zum Anlass, unseren Produktionsprozess transparent zu machen und vor dem Hintergrund der „journal gates“ der letzten Zeit unsere Auffassung von verantwortlicher Herausgeber*innenschaft darzulegen.

Der KJ-Produktionsprozess

Zunächst zum Produktionsprozess: Die Beiträge in unseren Heften werben wir teilweise gezielt ein, andere werden uns zugesandt, manche schreiben wir selbst. Wir möchten Hierarchien im Wissenschaftsbetrieb abbauen; eine Promotion ist bei uns nicht Voraussetzung für eine Veröffentlichung. Landen gute Seminar- oder Masterarbeiten auf unseren Schreibtischen, dann kommt es nicht selten vor, dass wir deren Autor*innen einladen, aus der Arbeit einen Aufsatz für uns zu machen.

Als Redaktion treffen wir uns vierteljährlich, im Moment virtuell über Zoom. Das heißt, wir widmen jedem Heft eine eigene, in der Regel vier- bis fünfstündige, Redaktionssitzung. Dazu kommt eine jährliche Strategietagung, auf der wir u.a. mittelfristig Themenschwerpunkte und Kooperationsprojekte erarbeiten. Bereiten Gastherausgeber*innen einen Schwerpunkt für ein Heft vor, so sind auch diese bei der betreffenden Redaktionssitzung dabei. Grundsätzlich gilt: Die Redaktion fühlt sich und *ist* als ganze für die Inhalte unserer Hefte verantwortlich; auch für Beiträge, für die spezielle redaktionelle Verantwortlichkeiten gelten, wie für die Schwerpunkte oder unsere „Praxisrubrik“ und die Rubrik „Rechte Ab-Gründe“.

Das bedeutet: Wir *lesen, kommentieren und redigieren* die Texte, die uns zur Veröffentlichung vorgelegt werden. Da nicht alle immer Zeit haben, alles zu lesen, und auch nicht in allen Bereichen gleichermaßen kompetent sind, haben wir es uns zur Regel gemacht, dass jeder Text von mindestens zwei Redakteur*innen gründlich gelesen und begutachtet wird. Regelmäßig werden die Texte aber von mehr als zwei Redakteur*innen gelesen und auf der Sitzung kommentiert. In einzelnen Fällen bitten wir auch externe Personen um eine Einschätzung. Hält die Redaktion einen Aufsatz für die *KJ* für passend (dazu unten mehr), dann informieren wir den*die Autor*in, übermitteln Anregungen, Anmerkungen und Änderungswünsche der Redaktion. Nicht selten bitten wir um intensive Überarbeitung, wobei inhaltliche und stilistische Kriterien maßgeblich sind, nicht Rang und Namen der Autor*innen. Ist eine grundlegende Überarbeitung notwendig, so wird die überarbeitete Fassung in der Redaktion zirkuliert bzw. bei der nächsten Redaktionssitzung erneut besprochen, und wir entscheiden über die Veröffentlichung. Nach Annahme geht der Text in unser Lektorat, wo er nochmals auf sprachliche und formale Fehler geprüft wird.

DOI: 10.5771/0023-4834-2021-2-127

Wörtlich genommen sind wir also ein *peer reviewed journal*, denn die Redaktionsmitglieder, die die eingesandten Texte sorgfältig lesen und mit Anmerkungen versehen, sind *peers* – wobei wir auch die Studierenden und Mitarbeitenden, die bei uns veröffentlichen, im Hinblick auf ihr wissenschaftliches Schreiben als unsere *peers* betrachten. Allerdings ist die Begutachtung nicht anonym und externalisiert, wie bei vielen anderen Zeitschriften, die eine Begutachtung vornehmen (lassen). Sie geht aufgrund unserer regelmäßigen Redaktionssitzungen außerdem sehr viel schneller; zwischen Einreichung und Veröffentlichungszusage oder -ablehnung liegen in der Regel nur wenige Monate, oft auch nur wenige Wochen.

Doch gibt es in unserem Redaktionsprozess weitere gewichtige Unterschiede zu der im englischsprachigen Raum praktizierten externalisierten *peer review* – wie auch zum Produktionsprozess vieler anderer deutscher rechtswissenschaftlicher Zeitschriften.

Problematische „Qualitätssicherung“ durch externalisierte Peer Review

Standardisierte, externalisierte und anonymisierte *peer review* dient grundsätzlich der Qualitätssicherung und gilt heute als Qualitätsmerkmal wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Publikationen in *peer-reviewed journals* müssen beispielsweise in Drittmittelanträgen der DFG separat gelistet werden; sie können auch in Rankings, Bewerbungsverfahren, Zielvereinbarungen oder bei der leistungsorientierten Mittelvergabe eine Rolle spielen.

Das gängige *peer review*-Verfahren ist von der redaktionellen Arbeit zu unterscheiden. Bei den klassischen *peer-reviewed journals* trifft in der Regel die Redaktion bzw. der „zuständige Redakteur“ in zunächst die Entscheidung, ob ein Text für eine Veröffentlichung in Frage kommt. Wenn ja, wird der Text in das Begutachtungsverfahren gegeben, damit von (üblicherweise zwei) Expert*innen geprüft werden kann, ob er wissenschaftlichen Standards genügt, ob die Argumentation und Methodik überzeugen oder ob Lücken, etwa in der Literaturauswertung, geschlossen werden sollten.

Dieses Verfahren ist jedoch umstritten. Fast alle Zeitschriften mit externalisierter *peer review* haben Schwierigkeiten, Gutachter*innen zu finden. Überarbeitete Wissenschaftler*innen in den Redaktionen der Zeitschriften bitten andere überarbeitete Wissenschaftler*innen um *peer reviews*. Wenn sie überhaupt zusagen, lassen sich die Angefragten mit dem Gutachten oft bis Fristende oder darüber hinaus Zeit. Nicht selten bleiben zugesagte Gutachten ungeschrieben. Bis zwei *reviews* eingeholt sind, können viele Monate vergehen.

Manche Gutachter*innen erledigen ihre Tätigkeit oberflächlich, einige auch unzureichend; diejenigen, die sie ernst nehmen, fragen sich derweil, warum sie ihre knappe Zeit darauf verwenden, fremde Texte zu verbessern, könnten sie die Zeit doch für die eigene Schreibarbeit oder die Betreuung ihrer Promovenden und Studierenden nutzen. Viele Zeitschriften haben daher Belohnungs- oder sogar Bestrafungssysteme erdacht, um die Begutachtung attraktiver zu machen, darunter lobende Anerkennung der *peer reviewers*, Preise für beste *peer reviews* oder die Obliegenheit zur *peer review*, nachdem ein eigener Text in der Zeitschrift erschienen ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass inhaltliche Differenzen zwischen Autor*in und Gutachter*in über das verborgene *peer review*-Verfahren ausgetragen werden. Dabei sind insbesondere in anonymen Verfahren die Gutachter*innen in einer machtvollen Position.

Gerade Publikationen mit Positionen, Methoden oder Theorien außerhalb des Mainstreams können durch die Anforderungen der Gutachter*innen nicht nur glattgebürstet werden, ihre Veröffentlichung kann auch durch sie verhindert werden – jedenfalls dann, wenn sich nicht eine aktive Redaktion die Letztentscheidung über die Veröffentlichung vorbehält. Ein wissenschaftlicher Dialog zwischen Gutachter*in und Autor*in ist in diesem System in der Regel nicht vorgesehen. Die Blindheit der *peer review* – die oft illusorisch ist, weil Gutachter*innen zumindest in kleineren Forschungsfeldern oft erkennen können, von wem ein Beitrag stammt – ist auch ein Hindernis für Publikationen von Studierenden und Praktiker*innen. Denn der Maßstab der anonymisierten *peer review* ist für alle gleich. Sie kann auf unterschiedliche Wissensstände und Kompetenzen nicht flexibel eingehen; einen Text gemeinsam besser zu machen, ist nur eingeschränkt ihr Ziel. Auch gute *reviews* nehmen selten eingehende sprachliche Korrekturen, stilistische Verbesserungen oder systematische Feinabstimmungen vor.

Soweit die Kritik am gängigen *peer review*-Verfahren, die wir teilen. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass es sich bei deutschen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften noch kaum durchgesetzt hat. Während *double blind peer review* sich international als „gold standard“ etabliert hat, bleibt die Qualitätssicherung deutscher rechtswissenschaftlicher Zeitschriften opak oder sie unterbleibt ganz. Erst kürzlich hat die *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* vorgeführt, dass in Deutschland eine rechtswissenschaftliche Zeitschrift als renommiert gelten kann, auch wenn darin veröffentlichte Texte vor der Veröffentlichung weder von der Redaktion noch von Beiratsmitgliedern oder externen Gutachter*innen geprüft werden.

*Das KJ-Modell: redaktionelle Verantwortung für Inhalte und Autor*innen*

Der Produktionsprozess der *KJ* weicht bewusst vom eben dargestellten *peer review*-Verfahren ab. Seit ihrer Gründung hat sich die Redaktion der *KJ* als Kollegial- und Arbeitsgremium – als Team – betrachtet. Ihre Arbeitsweise hat zur Konsequenz, dass die *KJ* nach bestimmten, standardisierten Maßstäben der Begutachtung (extern, anonymisiert) dann wiederum nicht als *peer reviewed* gilt. So mag ihr „Marktwert“ geschmälerd werden. Eine kritische Zeitschrift zu sein, heißt für uns aber auch, uns der zunehmenden „Vermarktung“ der Wissenschaft und einer Publikationskategorisierung und -hierarchisierung, die wenig mit tatsächlicher Qualitätssicherung zu tun haben, entgegenzustellen. Wir nehmen den potentiellen Reputationsverlust bewusst in Kauf; denn wir sind von den Vorteilen unseres Modells sowohl gegenüber der international praktizierten *peer review* als auch dem in Deutschland verbreiteten Modell der *no-review-at-all* überzeugt.

Das *KJ*-Modell zeichnet sich darin aus, dass es redaktionelle Arbeit und Qualitätssicherung integriert. Wissenschaftliche Qualität sichern wir durch das oben dargestellte Verfahren – dadurch, dass wir eine aktive, thematisch breit und interdisziplinär zusammengesetzte Redaktion haben, die viel Zeit für jedes einzelne Heft aufwendet. Jedes Heft ist *unser* Heft, liegt in unserer Verantwortung; wir freuen uns über die Produkte unserer Kollaboration mit unseren Autor*innen, die Debatten und Interventionen, die wir dadurch mitgestalten, und diese Freude ist uns mehr Antrieb als ein *acknowledgement* oder *prize for best peer review*. Da wir die eingereichten und eingeworbenen Texte intensiv lesen und kommentieren, leisten wir oft auch erhebliche sprachliche Arbeit an den Texten,

nehmen Korrekturen vor und machen Vorschläge zu Stil und Struktur. Lesbarkeit und Zugänglichkeit unserer Texte sind uns wichtig.

Diese „Qualitätssicherung“ halten wir für die Aufgabe einer verantwortungsvollen Redaktion; an diesem Anspruch lassen wir uns messen, und zwar auch, wenn wir ihm einmal nicht gerecht werden sollten. Dass Qualitätssicherung in der deutschen Rechtswissenschaft nicht als selbstverständlich wahrgenommen wird, dass Kolleg*innen den Reputationsgewinn, den die Mitgliedschaft in einer Redaktion oder einem Beirat verspricht, gern annehmen, ohne Verantwortung zu übernehmen, ist nur eines der Defizite unseres Wissenschaftsbetriebs. Qualitätssicherung verbinden wir mit redaktioneller Arbeit. Das heißt zum einen, dass wir unsere Hefte kuratieren – unsere Hefte sind mehr als eine zufällige Anhäufung einzelner Texte, sondern (idealerweise) Kompositionen aus Schwerpunkten, Einzelbeiträgen, Kommentaren, Rezensionen und Rubriken. Zum anderen heißt redaktionelle Arbeit für uns, dass wir unsere Hefte nach dem kritischen und interdisziplinären Programm der *KJ* gestalten. Dieses Programm entscheidet darüber, welche Aufsätze wir zur Veröffentlichung annehmen und wen wir für welche Themen als Autor*innen zu gewinnen suchen. Wir sind deshalb auch nicht der „Meinungsfreiheit“ oder „Ausgewogenheit“ verpflichtet, die andere Zeitschriften zuweilen zur Rechtfertigung ihrer Inhalte anführen.

Selbstverständlich machen auch wir Fehler und haben in der Vergangenheit Fehler gemacht; haben Aufsätze veröffentlicht, die formale und inhaltliche Unrichtigkeiten enthalten. Was bei unserem Verfahren jedoch nicht passieren wird: Dass wir selbst von den Inhalten unserer Hefte nach ihrer Veröffentlichung überrascht werden. Denn jede Veröffentlichung beruht auf einer inhaltlichen, mitunter kontroversen Debatte und bewussten Entscheidung. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass wir uns die Aussagen unserer Veröffentlichungen zueigen machen, dass immer alle Redaktionsmitglieder gleichermaßen eine Veröffentlichung unterstützen oder dass kein Redaktionsmitglied mehr inhaltliche Kritik hat. Es heißt aber wohl, dass wir als Redaktionskollektiv hinter unseren Autor*innen stehen und uns nicht von ihnen distanzieren, wenn sie öffentlich in die Kritik geraten.

So verstehen wir unsere Arbeit. Dieses Editorial ist eine Antwort an Leser*innen und potentielle Autor*innen, welche uns die Frage stellen, ob die *KJ* ein *peer review*-Verfahren durchführt. Es ist aber auch eine Einladung zum Gespräch, denn wir halten eine breitere Diskussion über Qualitätssicherung und Redaktionsverständnis von Zeitschriften für wünschenswert.